

Vorlage  
an den Ortsbeirat Bauschheim und  
an die Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-195/21-26</b>	
Datum	21.04.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	26.04.2022	beschließend
Ortsbeirat Königstädten	12.05.2022	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Bauschheim	12.05.2022	beschlussempfehlend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	19.05.2022	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	24.05.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	02.06.2022	beschließend

**Betreff:**

**Rechtliche Schritte zum Stopp des Anflugverfahrens Segmented Approach**

**Bezug: VBau-1/21-26**

Der Magistrat leitet dem Ortsbeirat Bauschheim und der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung nebst Anlagen aus der 264. Sitzung der Fluglärnkommision zu:

**Beschlusstext:**

**Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, alle rechtlichen Möglichkeiten gegen das Anflugverfahren Segmented Approach auszuschöpfen.

**Begründung:**

**A. Ziel**

Die mit dem Anflugverfahren Segmented Approach einhergehende Lärmverschiebung zu Lasten von Rüsselsheim am Main und anderen Kommunen soll schnellstmöglich unterbleiben.

**B. Historie**

Seit dem 01.03.2021 wurde am Frankfurter Flughafen ein ganztägiger Probebetrieb des Segmented Approach durchgeführt. Damit sollte geprüft werden, ob dieses Flugverfahren geeignet ist, in den Regelbetrieb überführt zu werden. In ihrer 264. Sitzung hat die Fluglärnkommision (FLK) beschlossen, den Probebetrieb zu verlängern. In der Vergangenheit positionierte sich die Stadt stets gegen ein solches Verfahren, auch bereits im Jahr 2010.

**C. Problem**

Das Anflugverfahren Segmented Approach, welches große Städte wie Mainz und Offenbach umfliegt und erst in Flughafennähe auf den geradlinig zur Landebahn verlaufenden Endanflug einschwenkt, zuvor aber über die Gemarkungen z.B. Neu-Isenburg (Gravenbruch), Heusenstamm, Obertshausen, Rüsselsheim am Main und Rodgau führt, soll bevölkerungsreiche Siedlungsgebiete entlasten. Dies führt aber dazu, dass bisher andere Städte und Gemeinden eine deutliche Zunahme des Fluglärms ausgesetzt würden. Damit geht eine Lärmverschiebung einher, die es abzulehnen gilt.

Die für den derzeitigen Probetrieb ausgewerteten Lärmmessungen belegen dies. In Rüsselsheim am Main kam es zu einer deutlich spürbaren Mehrbelastung. Ferner wurde festgestellt, dass bei steigender Flugbewegungszahl der Segmented Approach nur noch gering geflogen werden kann. Zwischen Juli und Dezember 2021 wurden 60 - 80 % der Flugbewegungen im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit (2019) erreicht. Der Anteil der Anflüge über den Segmented Approach lag in diesem Zeitraum bei unter 2 %. Eine Fliegbarkeit bei einer höheren Auslastung darf stark angezweifelt werden.

Trotz dieser eindeutigen Ergebnisse wird nun der Probetrieb fortgesetzt und sogar zeitlich ausgedehnt.

Die zweite Phase hatte am 21.02.2022 begonnen, diesmal mit dem Schwerpunkt auf Anflüge zwischen 22.00 und 23.00 Uhr und den verspäteten Landungen zwischen 23.00 und 5.00 Uhr. In diesem Zeitraum soll eine möglichst vollständige Anwendung des Segmented Approach erfolgen. Im Gegensatz zum ersten Probetrieb sollen nun auch Anflüge aus dem Norden möglichst begleitend durchgeführt werden.

Nach Beendigung des Probetriebs ist vorgesehen, dass der Segmented Approach als Flugverfahren dauerhaft fortgeführt wird.

#### **D. Lösung**

Die gesetzlichen Vertreter sämtlicher Kommunen stehen im engen Austausch. In Rüsselsheim am Main und in weiteren Kommunen haben die Stadtverordnetenversammlungen eine wortgleiche kommunale Resolution zum Segmented Approach verabschiedet und damit zum Ausdruck gebracht, dass sie die Einführung ablehnen.

Da nunmehr auch der erweiterte Regelbetrieb begonnen hat, sind alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um auch den erweiterten „Betrieb“ dieses Anflugverfahrens zu stoppen.

Da eine außergerichtliche Aufforderung keinen Erfolg brachte, ist nun der Rechtsweg einzuschlagen, damit die Deutsche Flugsicherung gestoppt wird, weiterhin Einzelfreigaben zu erlassen.

Hierzu sollen sich die Kommunen zusammenschließen und eine Art „Klagegemeinschaft“ bilden. Es werden hierfür Musterkläger ausgewählt, darunter soll auch die Stadt Rüsselsheim am Main sein.

#### **E. Kosten**

Die Kommunen tragen anteilig die Kosten für die Musterklagen, die entstehen werden, u.a. durch die Beauftragung eventueller externer Gutachter. Da die Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich ist, steht diese in Einklang mit § 99 der Hessischen Gemeindeordnung.

#### **F. Alternative**

keine

#### **G. Auswirkungen auf das Klima**

Das gerichtliche Vorgehen gegen das Anflugverfahren kann dazu führen, dass der Probebetrieb eingestellt wird.

Rüsselsheim am Main, den 26.04.2022

Udo Bausch  
Oberbürgermeister